

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Widmungsergänzung der Straße "Oberer Heidschlickweg" im Gemeindeteil Lindhorst

Die Straße "Oberer Heidschlickweg" liegt in der Gemarkung Lindhorst, Gemeinde Seevetal, Landkreis Harburg und ist teilweise dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Gemäß Ratsbeschluss vom 21.06.2017 wird die Widmung, nach dem sich nun sämtliche Flächen des Wegeverlaufes durchgängig im Gemeindeeigentum befinden, um die im anliegenden Lageplan schraffiert dargestellten Straßenflächen gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) ergänzt.

Die Straße "Oberer Heidschlickweg" hat nach der Widmungsergänzung eine Gesamtlänge von 650m und besteht aus den Flurstücken 13/11, 12/15, 11/2, 10/9, 204/10, 10/12, 11/4, 204/12, 12/12, 12/11, 204/14 und 13/13 der Flur 5 in der Gemarkung Lindhorst. Sie beginnt im Nordosten an der Straße "Hasentalweg", Flurstück 203 und endet im Osten mit einer Wendekehre, Flurstück 13/13 der Flur 5 in der Gemarkung Lindhorst.

Träger der Straßenbaulast sowie Eigentümer der Straßenflächen ist die Gemeinde Seevetal.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Widmungsergänzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist die Klage mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen und an die E-Mail-Adresse [gbk.vg-lg@justiz.niedersachsen.de](mailto:gbk.vg-lg@justiz.niedersachsen.de) zu richten. Bitte beachten Sie hierbei die besonderen technischen Rahmenbedingungen, die auf den Internetseiten des Verwaltungsgerichts Lüneburg ([www.verwaltungsgericht-lueneburg.niedersachsen.de](http://www.verwaltungsgericht-lueneburg.niedersachsen.de)) zum elektronischen Rechtsverkehr aufgeführt sind.